

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bildung, Soziales, Integration und Kultur“

| | | | |
|--------------|-----------------|---------------|----------------|
| Sitzungstag: | Sitzungsbeginn: | Sitzungsende: | Sitzungsart: |
| 27.06.2022 | 16:30 Uhr | 18:30 Uhr | Videokonferenz |

Vom Ortsamt

Jörn Hermening (ab 16:45 Uhr)
Silke Lüerssen

Vom Fachausschuss

Kai Kaufmann (ab 16:54 Uhr)
Dr. Christian Kornek
Timo Nobis
Waltraut Otten
Alexander Schober

Beratend:

Carsten Koczwar

Gäste

Anke Warneke und Inga Seyffarth (Senatorin für Kinder und Bildung, SKB)
Antje Borrmann (Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport)
Petra Putzer (Amt für Soziale Dienste)
Kai Bogner und Claudia Welter (AWO Übergangwohnheim in der Arberger Heerstraße)
Christa Wilke (FA „Jugendbeteiligung“)

sowie weitere Interessierte

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.05.2022 und Rückmeldungen

TOP 2: Nutzung des Bildungs- und Teilhabepaketes durch Kinder in den Übergangwohnheimen und Unterkünften für unbegleitete Minderjährige

TOP 3: Vorstellung der Qualitätsdialoge zur Offenen Kinder und Jugendarbeit

TOP 4: Verschiedenes

Bei Abstimmungen werden alle Abstimmungsberechtigten einzeln aufgerufen und um Abstimmung gebeten.

Silke Lüerssen begrüßt die Anwesenden. Da gegen den mit der Einladung versandten Vorschlag keine Änderungs-/Ergänzungswünsche geäußert werden, gilt dieser als Tagesordnung beschlossen

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.05.2022 und Rückmeldungen

Das Protokoll der Sitzung vom 02.05.2022 wurde heute versendet und soll auf der nächsten Sitzung des Fachausschusses genehmigt werden.

Rückmeldungen: Es liegen keine Rückmeldungen vor.

TOP 2 Nutzung des Bildungs- und Teilhabepaketes durch Kinder in den Übergangwohnheimen und Unterkünften für unbegleitete Minderjährige

Antje Borrmann teilt mit, dass

- der Bremen-Pass 2015 eingeführt wurde und u. a. den ermäßigten Eintritt in Bremer Kultureinrichtungen (wie z.B. Museen, Kunsthalle, Theater), die Teilnahme an kostengünstigen oder kostenfreien Angeboten der Volkshochschule und der Stadtbibliothek sowie den Erwerb eines vergünstigten Nahverkehrstickets (StadtTicket) für die Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im Liniennetz des VBN in der Stadtgemeinde Bremen ermöglicht.
- sich Leistungsempfänger:innen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Leistungsempfänger:innen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Leistungsempfänger:innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Beziehender:innen von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferversorge, Empfänger:innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Bezug von Wohngeld und / oder Kinderzuschlag bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Personenkreis nach § 6b Bundeskindergeldgesetz) bei der für Sie zuständigen Behörde den Bremen-Pass ausstellen lassen können.
- für die Ausstellung des Bremen-Passes kein gesonderter Antrag gestellt werden müsse.
- Fragen zur zahlenmäßigen Inanspruchnahme von Leistungen nicht beantwortet werden können, da entsprechende Erhebungen nicht vorgenommen werden.
- der Bremen-Pass nicht identisch sei mit den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT).
- Sabaheta Brdar (Mail: sabaheta.brdar@soziales.bremen.de) Ansprechpartnerin für Leistungen der Selbsthilfe- und Projektförderung im Bereich der Übergangwohnheime ist. Dort könne man auch nähere Auskünfte zu den Förderungsmöglichkeiten erhalten

Anke Warneke und Inga Seyffarth teilen mit, dass

- es seit 2011 zusätzliche Leistungen für Kinder und Jugendliche aus dem BUT, dem sogenannten Bildungspaket, gibt.
- das Bildungspaket Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen (Bezug von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem § 2 AsylbLG)¹ fördern und unterstützen soll.
- Voraussetzung für die Übernahme der Kosten für Lernförderung die Feststellung der zuständigen Konferenz über den Bedarf an Lernförderung, die über die schulischen Angebote hinausgehen muss, um die wesentlichen Lernziele insbesondere in den Kernfächern zu erreichen. Die Schulen halten die Ergebnisse der Klassenkonferenzen schriftlich fest und stellen die entspr. Anträge.
- die Angebote der Lernförderung sollen in Kooperation mit einem freien Träger als außerschulische Maßnahme durchgeführt werden.
- zu der Frage, in wie fern BUT-Mittel in Übergangwohnheimen genutzt werden, kann mitgeteilt werden, dass von Seiten der SKB kein Unterschied gemacht wird, wer einen Antrag stellt und Unterstützung benötigt. Zahlen können daher nicht ermittelt werden bzw. müssten diese einzeln anhand der Abrechnungen ermittelt werden, was

¹ Umfang der Leistungen siehe unter <https://www.soziales.bremen.de/soziales/existenzsicherung/bildung-und-teilhabe-16041#Hinweise%20zum%20Verfahren>

einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erzeugen würde. Es gibt auch keine anderen Erfahrungen dazu.

- zu der Frage, welche außerschulischen und schulischen Unterstützungsangebote es für Kinder und Jugendliche in den Übergangwohnheimen und Unterkünften für minderjährige Ausländer Hemelings in Bezug auf Sprachförderung gibt, verhält es sich ähnlich. In den Unterkünften selbst gibt es keine schulischen Angebote. Mit der Meldung in Bremen unterliegen die Kinder der Schulpflicht und werden möglichst wohnortnah in regulären Vorkursen in Schulen zugewiesen.

TOP 3 Vorstellung der Qualitätsdialoge zur Offenen Kinder und Jugendarbeit

Petra Putzer stellt anhand einer Präsentation die Qualitätsdialoge vor (Anlage 1) und beantwortet die Fragen der Fachausschussmitglieder. Die Fachausschussmitglieder begrüßen die Form der durchgeführten Qualitätsdialoge und bedanken sich bei Petra Putzer für den ausführlichen und informativen Vortrag.

TOP 4 Verschiedenes

Beratung des Antrages „Missbräuchliche Nutzung von Spielplätzen verhindern“

Der Antrag „Missbräuchliche Nutzung von Spielplätzen verhindern“, der auf der Fachausschusssitzung am 02.05.2022 behandelt wurde, ist noch einmal überarbeitet worden. Kai Kaufmann stellt den Antrag vor und begründet ihn:

Der Beirat möge beschließen, den Senat der Freien Hansestadt Bremen aufzufordern, ein Konzept für die Sicherheit von Kindern auf Spielplätzen im Stadtteil zu entwickeln und umzusetzen. Kinder sollen ihre Spielräume jederzeit nutzen können und vor den Folgen zweckfremder Nutzung, z. B. durch Vandalismus oder Vermüllung, geschützt werden. Dazu sind geeignete Maßnahmen zu benennen. Der Beirat ist an der Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung interessiert und regt diesbezüglich folgende Maßnahmen an:

1. Die Zusammenarbeit mit Organisationen aufsuchender Jugendarbeit in Bereichen, welche von (älteren) Personen widmungsfremd genutzt werden, um ein Problembewusstsein sowie Alternativen zu erarbeiten.

2. Die Aufstellung von Schildern, welche - positiv formuliert - auf die Nutzungsbedingungen von Spielplätzen hinweisen.

3. Im Bedarfsfall/als Ultima Ratio, die Kontrolle von Spielplätzen durch die Polizei und/oder das Ordnungsamt (auch der nur fußläufig zu erreichenden Plätze)

Begründung: Die Spielplätze im Stadtteil werden laut Schilderung betroffener Eltern häufig als abgelegene Orte zum Verzehr alkoholischer Getränke, Zigaretten und anderer Rauschmittel genutzt. Kippen, Glas(-scherben) und andere Überreste, wie beispielsweise Drogentütchen, stellen insbesondere für Kinder eine Gefahr dar. Durch Vandalismus entstehen zusätzliche Gefahrenquellen. Das Auftreten dieser Probleme sollte durch präventive Maßnahmen verhindert werden. So soll im Rahmen aufsuchender Jugendarbeit auf jungen Menschen, die sich unangemessen verhalten, zugegangen werden. Gemeinsam sind Problembewusstsein und -lösungen zu erarbeiten und ggf. alternative Aufenthaltsmöglichkeiten zu suchen. Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen sollen hierbei explizit Beachtung finden. Die guten Erfahrungen des Fachdienstes Spielraumförderung beim Amt für Soziale Dienste mit den positiv formulierten Hinweisschildern sollten auf allen Hemelinger Spielplätzen umgesetzt werden. Sollten alle Bemühungen auf einzelnen Spielplätzen nicht ausreichen, müssen im Sinne der Sicherheit der Kinder (zeitlich begrenzte) Kontrollen möglich sein, welche die Auswirkungen von Vermüllung und Vandalismus zeitnah aufdecken und beseitigen können, um die Gefahren für spielende Kinder zu minimieren.

Nach intensiver Diskussion im Fachausschuss stellt Jörn Hermening den nachfolgenden Antrag zur Abstimmung. Die Frage von ihm, ob Marcel Hilker heute von Christa Wilke vertreten wird, wird von Christa Wilke verneint.

Der Beirat Hemelingen fordert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport auf, ein Konzept für die Sicherheit von Kindern auf Spielplätzen im Stadtteil zu entwickeln und umzusetzen. Kinder sollen ihre Spielräume jederzeit nutzen können und vor den Folgen zweckfremder Nutzung, z. B. durch Vandalismus oder Vermüllung, geschützt werden. Dazu sind geeignete Maßnahmen zu benennen. Der Beirat ist an der Mitwirkung bei der Konzeptentwicklung interessiert und regt diesbezüglich folgende Maßnahmen an:

- 1. Die Zusammenarbeit mit Organisationen aufsuchender Jugendarbeit in Bereichen, welche von (älteren) Personen widmungsfremd genutzt werden, um ein Problembewusstsein sowie Alternativen zu erarbeiten und die damit verbundene Finanzierung sicher zu stellen.*
- 2. Das Aufstellung von Schildern, welche - positiv formuliert - auf die Nutzungsbedingungen von Spielplätzen hinweisen, wie vom Fachdienst Spielräumförderung bereits entwickelt.*
- 3. Im Bedarfsfall / als Ultima Ratio, die Kontrolle von Spielplätzen durch die Polizei und / oder das Ordnungsamt (auch der nur fußläufig zu erreichenden Plätze).*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Beteiligungsverfahren zur Anpassung der Schulstandortplanung

1. Der nachfolgende Beschluss des Beirates Osterholz vom 30.05.2022 zur Zukunft der Werkschule am Standort Dudweiler Straße ist auf der Sitzung des Geschäftsführungsausschusses am 01.06.2022 zur weiteren Behandlung in den FA „Bildung, Soziales, Integration und Kultur“ worden:

Jörn Hermening stellt den Beschluss des Beirates Osterholz vor:

Der Beirat Osterholz beschließt:

Durch den Umzug der Helmut-Schmidt-Schule von der Walliser Straße zur Überseestadt verliert die hiesige Werkschule ihre „Mutterschule“, bei der sie seit fast 10 Jahren organisatorisch durch eine gemeinsame Schulleitung angebonden war.

Da zurzeit im Bremer Osten kein Ersatz für die bisherige inklusive Anbindung zur Verfügung steht, fordert der Beirat für den Schulstandort Dudweiler Straße:

- Den dauerhaften Erhalt des nach wie vor unverzichtbaren Bildungsangebots „Werkschule“, inkl. „Werkstufe“ sowie

- Die organisatorische Verselbstständigung der Werkschule, das heißt eine eigene Schulleitung, die in der Lage ist, mögliche Probleme direkt vor Ort zu lösen und ansprechbar zu sein (laut Schulgesetz auch möglich).

In diesem Zusammenhang wünscht der Beirat Osterholz eine schnelle Entscheidung für die Eigenständigkeit dieser Schule, weil die neuen Fakten für die Helmut-Schmidt-Schule dies nach Auffassung des Beirates umgehend erfordern.

dazu Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 08.06.2022

Zukunft der Werkschule am Standort Dudweiler Straße

...Der Beirat Osterholz fordert den dauerhaften Erhalt des Bildungsangebots Werkschule und Werkstufe im Stadtteil, sowie die organisatorische Verselbstständigung der Werkschule mit einer eigenen Schulleitung.

Laut aktuellem Schulstandortplan, der in den nächsten Wochen der Deputation für Kinder und Bildung vorgelegt werden wird, ist vorgesehen, in allen geplanten Berufsbildungs-Campus ein durchgängiges Bildungsangebot der beruflichen Bildung vorzuhalten. Das gilt auch für einen Campus-Ost. Das schließt die Bildungsgänge der Werkschule und Werkstufe mit ein. Bis ein entsprechendes Angebot auf dem angedachten Campus-Ost mit der Verlagerung der entsprechenden BBS aufgebaut wird, gibt es derzeit keine Bestrebungen, die Bildungsgänge aus der Dudweilerstraße zu verlagern.

Eine organisatorische Verselbstständigung des Standortes Dudweilerstraße hin zu einer eigenen Schule ist aus mehreren Gründen nicht angezeigt und wird nicht umgesetzt werden. Einerseits hat die Schule von der Schülerzahl und der Anzahl der Lehrkräfte nicht annähernd die Größe, die eine Eigenständigkeit rechtfertigen würde. Zweitens ist es aus der schulgesetzlichen Verpflichtung zur Inklusion heraus nicht angezeigt, eine eigene Schule mit Förderschulcharakter entstehen zu lassen. Aus diesen Gründen verbleibt die Werkschule am Standort Dudweilerstraße vorerst als Teil der HSS und kann hier schulorganisatorisch in das Gesamtschulleben eingebettet werden. Die Schulleitung der HSS wird punktuell weiterhin vor Ort tätig sein. Zudem verfügt die Dudweilerstraße über eine erfahrene Fachbereichsleitung, die den Standort sicher führt und verantwortlich handelt.

Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss wird der Antrag des Beirates Osterholz zur Kenntnis genommen.

2. Einstimmiger Beschluss des Fachausschusses für frühkindliche und schulische Bildung des Beirates Osterholz in seiner Sitzung vom 13.06.2022 sowie einstimmiger Beschluss Nr. 90-2022 (20. Legislaturperiode) des Beirates Osterholz (per Umlaufverfahren) vom 22.06.2022

Jörn Hermening stellt den Beschluss des Beirates Osterholz vor:

Stellungnahme zur am 2.5.2022 vorgestellten, aktualisierten Schulstandortplanung
Der Beirat Osterholz stimmt den Grundzügen der Schulplanung für Osterholz zu, die ja auf einer neuen Regionalprognose beruht und deshalb vorwiegend Anpassungsmaßnahmen in Bezug auf die bisherige Schulplanung darstellt. Insbesondere betrifft das den weiteren Ausbau des Ganztagsbetriebs in den Grundschulen sowie die flächendeckende Inklusion, aber auch die vorgeschlagenen Erhöhungen der Zügigkeit einzelner Schulen. Aufgrund der Zunahme der Bevölkerung durch Bautätigkeit, der Erhöhung der Flüchtlingszahlen sowie der begrenzten Nutzungszeit der Container bei der Schule Osterholz fordert der Beirat Osterholz, dass das für ihn äußerst wichtige, aber auch für Teilbereiche für Hemelingen notwendige Schulbauprojekt an der Walseder Straße (bisheriger Arbeitstitel „Osterholz-Süd“) zügig als Grundschul- und Oberschulstandort weitergeplant wird, damit kurzfristig gebaut werden kann. Der Beirat würde begrüßen, wenn bei der Namensgebung ein Bezug zur Kuhkampsiedlung Berücksichtigung findet. Dem Beirat Osterholz ist bei diesem Projekt wichtig, dass einerseits getrennte Schulhofflächen ausgewiesen werden, andererseits möglichst aber ein Baukörper (mit ca. 20% der allgemeinen Unterrichträume) zwischen Oberschule und Grundschule platziert wird, der bei wechselnden Bedarfen von beiden Schulen flexibel genutzt werden kann. Da die Grundstückgröße getrennte Turn-/Sporthallen nicht zulässt, erwartet der Beirat Osterholz hier eine gemeinsame Dreifachhalle, die von beiden Schulen genutzt werden kann.

Der Beirat Osterholz bittet die Behörde um Vorstellung der aktuellen Planung im laufenden Jahr 2022. Der Beirat Osterholz begrüßt die durch den Wegzug der Berufsschule an der Walliser Straße möglich gewordene schnelle Gründung einer neuen Grundschule sehr und schlägt bis zur Befassung durch die Schulgremien noch keinen Namen vor (s. oben). Eine Zuordnung zur Grundschule Andernacher Straße lehnt der Beirat ab, vielmehr ist die geplante Dependance auch in der Schulstandortplanung personell und strukturell der künftigen Schule an der Walseder Straße zuzuordnen. Für den Fall der Umsetzung des geplanten Standortwechsels lehnt der Beirat Osterholz jedoch einen verpflichtenden Umzug von Kindern während ihrer Grundschulzeit von der Walliser Straße zur Walseder Straße ab, damit Grundschüler nicht während der Grundschulzeit auf den neuen Schulstandort umstellen müssen. Zur Standortplanung der Grundschule Uphuser Straße fordert der Beirat eine Beibehaltung der ursprünglichen Planungen, wie in der Beiratssitzung am 30.05.2022 präsentiert. Demnach wird die Grundschule Uphuser Straße baulich für den Ganzttag hergerichtet und ein Ersatzneubau für die bisherige Turn-/Sporthalle mit Mensa und Räumlichkeiten für den Ganzttag geplant. Gleichzeitig wird ein Standort für die erforderliche Kita gesucht. Diese kann nach einmütiger Auffassung des Beirates nicht auf dem Gelände der Albert-Einstein-Schule liegen. Der Beirat verweist hier auf die bereits vorgeschlagenen

Standorte im Umfeld, z. B. Poggenburg oder Am Siek. Der Beirat ist empört, dass ihm eine neue Kita auf dem Oberschulgelände in der letzten öffentlichen Beiratssitzung vorgestellt wurde, ohne dass überhaupt vorher mit dem Beirat je über diese Alternative gesprochen wurde. Insbesondere ist der Beirat befremdet, dass seine Vorarbeit für die seinerzeitige Fahrradtour (vgl. Anlagen) mit dem ehemaligen Staatsrat Stöß der zuständigen Planerin überhaupt nicht bekannt war. Dabei wurden vom Beirat verschiedene Standorte in Osterholz vorgeschlagen und auch aufgesucht. Durch den Wegzug der Helmut-Schmidt-Schule fehlt zukünftig ein niedrigschwelliges Angebot für Schülerinnen und Schüler, die nach Klasse 10 keinen Schulabschluss erzielt und/oder keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Der Beirat fordert die Behörde dringend zu einer Prüfung auf, ob nicht ein Angebot eines Berufsgrundbildungsjahres der allgemeinen Berufsschule und/oder der Handels- und der höheren Handelsschule im Bremer Osten geschaffen werden kann, denn bis zur Errichtung des Berufsschul-Campus, den die drei Beiräte Vahr, Hemelingen und Osterholz gefordert haben und in dem solche Plätze voraussichtlich geschaffen werden würden, dauert es noch mehrere Jahre. Solch ein wohnortnahes Angebot hält der Beirat Osterholz für unerlässlich, um zahlreichen Schüler:innen ohne Schulabschluss eine Ausbildungsperspektive zu ermöglichen. Leider sind entsprechende Angebote für die kommenden Jahre für diese Schülerpopulation bisher nicht vorgesehen, obwohl zumindest der Beirat Osterholz sie für unverzichtbar hält, weil weite Schulwege diesen Schülern hinsichtlich eines regelmäßigen Schulbesuchs besondere Probleme bereiten.

Nach kurzer Diskussion im Fachausschuss wird die nachfolgende Stellungnahme abgegeben: *Der Beirat Hemelingen begrüßt die Planungen für das Schulbauprojekt an der Walseder Straße. Der geplante Standort soll auch für Beschulung von Teilen der Mahndorfer Schüler:innen nutzbar sein.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Themenspeicher:

- erneute Behandlung Thema Prekäre Wohnverhältnisse, ggf. mit dem FA Bau zusammen (Beiratsbefassung soll am 01.09.2022 stattfinden)
- Schulvereine
- erneute Behandlung Thema „Sprachförderung / BUT (Januar 2023)

gez. Hermening
Sitzungsleitung (ab 17:16 Uhr)

gez. Kaufmann
Sprecher

gez. Lüerssen
Sitzungsleitung (von 16:30 Uhr bis
17:15 Uhr) und Protokoll